Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe I im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-Sek-I-GE 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 63 Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird
nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg
vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe I. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik für Sekundarstufe I ist sowohl der Erwerb von Schlüsselgualifikationen als auch der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, die das Bachelor-Niveau deutlich übersteigen: Die Studierenden werden befähigt, schulische Probleme und Fragen der Planung sowie Durchführung von Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I wissenschaftlich zu erörtern und dabei die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Mathematik und ihrer Didaktik angemessen zu definieren und zu interpretieren. Es wird ebenfalls die Kompetenz erworben, die vorherrschenden Lehrmeinungen in Bezug auf den mathematischen Unterricht in der Sekundarstufe I zu reflektieren und deren Relativität zu erkennen, um auf diese Weise zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang ebenso das Erkennen und Gestalten fächerübergreifender Zusammenhänge sowie die Nutzung dieser Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen, sei es auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer oder schulpraktischer Ebene. Darüber hinaus erlernen die Studierenden, unter Berücksichtigung von Heterogenität, Dynamik und dem Einfluss schulischer wie außerschulischer Faktoren, das Entwickeln sach- und altersgerechter Unterrichtskonzepte, gegebenenfalls deren multimediale Umsetzung und die angemessene Bewertung von Schülerleistungen. Während im Rahmen des Schulpraktikums Schlüsselkompetenzen wie Durchsetzungsund Organisationsvermögen, Belastbarkeit, Team- und Konfliktfähigkeit im Mittelpunkt stehen, werden in den universitären Lehrveranstaltungen verstärkt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten, Zeitmanagement, Ausdauer, Präsentationstechniken, Ausdrucks- und Problemlösefähigkeit sowie Leistungsbereitschaft geschult.

§ 4 Studienverlauf

- (1) Im Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe I sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 1: Lineare Algebra und analytische Geometrie und ihre Didaktik		Fach B
2	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 2: Differential- und Integralrechnung und ihre Didaktik		Fach B
3	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	(Fach /	Master Thesis A, Fach B oder Erzwiss.)	M 4: Vertiefung Stochastik und Geometrie	Fach B

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

In den Modulen 1 und 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Modul	Veranstaltungsfor- men (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Lineare Algebra und analytische Geometrie und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) o- der mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 2: Differential- und Integ- ralrechnung und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) o- der mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist ein begleitendes Port- folio zu erstellen und in einem der drei beleg- ten Teilstudiengänge eine Forschungsauf- gabe zu bearbeiten)	5
M 4: Vertiefung Stochastik und Geometrie	2 S: je 2 SWS	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung oder Klausur (120 Min.)	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: max. 60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg